

Musikgeragogik und Musiktherapie: Ausdifferenzierungen – Abgrenzungen – Schnittmengen

Bericht über den Fachteil der Mitgliederversammlung des Landesmusikrats NRW am 30. August 2025

Am 30. August 2025 fand im Landesmusikzentrum der Landesmusikakademie NRW in Heek im Rahmen der Mitgliederversammlung des Landesmusikrats Nordrhein-Westfalen eine Fachtagung zu Musikgeragogik und Musiktherapie statt. Moderiert wurde die Veranstaltung von Holger Müller, der zunächst den Rahmen für die folgenden Beiträge setzte und die Relevanz einer wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit Musik im Alter hervorhob.

Hans Hermann Wickel: Musikgeragogik – eine Einführung

Hans Hermann Wickel eröffnete die Tagung mit einer Einführung, in der er die Entwicklung der Musikgeragogik in Deutschland nachzeichnete. Er erinnerte daran, dass bereits 1997 in Münster eine interdisziplinäre Ringvorlesung zu Fragen des demographischen Wandels stattfand. Schon damals lagen die Fakten zum Älterwerden der Gesellschaft auf dem Tisch, doch blieb die praktische Konsequenz lange aus. Wickel betonte, dass die Zunahme des Anteils älterer Menschen die Gesellschaft vor große Herausforderungen stellen werde, insbesondere, wenn es um die Gestaltung von Bildung und Teilhabe in prekären Lebenslagen geht.

Einen wichtigen Impuls setzte 2001 der erste Fachtag „Musik bis ins hohe Alter“, bei dem didaktische und methodische Zugänge für das Musizieren älterer Menschen gesucht wurden. Unter dem Dach der Gerontologie bildete sich in dieser Zeit die Geragogik heraus, die sich wiederum in verschiedene Bereiche wie die Kulturgeragogik und schließlich die Musikgeragogik differenzierte. Letztere wurde in den folgenden Jahren zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Disziplin, die sich mit den Bedingungen und Möglichkeiten des Musizierens im Alter sowie mit der Didaktik des Lernens im späteren Lebensabschnitt beschäftigt. Wickel machte deutlich, dass es dabei nicht nur um das „Musizieren im Heim“ geht, sondern um ein qualitativ hochwertiges, barrierefreies und passendes Bildungsangebot für Menschen aller Altersgruppen.

Besondere Bedeutung hatte für ihn die Einrichtung einer hochschulzertifizierten Weiterbildung an der Fachhochschule Münster im Jahr 2004, für die er sich selbst eingesetzt hatte und die der Entwicklung bundesweit wichtige Impulse verlieh. Auch überregionale Dokumente und Initiativen trugen zur Etablierung bei, etwa die Wiesbadener Erklärung des Deutschen Musikrats von 2007, die den Slogan „Es ist nie zu spät“ zum Leitsatz machte und die Politik sowie Verbände für die Belange der Musikbildung im Alter sensibilisierte. Für die Musikschulen war wiederum die Potsdamer Erklärung von 2014 ein wichtiger Schritt, um die Thematik stärker im institutionellen Gefüge zu verankern. Mit der Gründung der Deutschen Gesellschaft für Musikgeragogik

im Jahr 2009 erhielt die Disziplin auch einen organisatorischen Rahmen und konnte sich innerhalb des Deutschen Musikrats positionieren.

In seiner Einführung unterstrich Wickel, dass Musikgeragogik nicht nur theoretisch oder institutionell zu begreifen sei, sondern immer auch mit der persönlichen Erfahrung verbunden ist. Er selbst habe sich nach seiner Pensionierung als Trompetenschüler an der Musikschule Münster eingeschrieben und damit die Überzeugung gelebt, dass musikalisches Lernen im Alter nicht nur möglich, sondern bereichernd ist. „Ja, man kann im Alter noch lernen, auch musikalisch“, betonte er und verwies auf ungenutzte Kapazitäten des Gehirns, die aktiviert werden können. Ziel müsse es sein, älteren Menschen die Möglichkeit einer selbstbestimmten musikalischen Bildung zu eröffnen.

Wickels Rückblick machte deutlich, wie sehr sich die Musikgeragogik seit ihren Anfängen zu einer anerkannten wissenschaftlichen Disziplin entwickelt hat, die heute in enger Verbindung mit Musikpädagogik, Musiktherapie und Kulturarbeit steht. Seine Einführung stellte zugleich einen Brückenschlag zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dar: Sie würdigte die Anfänge, benannte die institutionellen und politischen Fortschritte und verwies auf die Chancen, die musikalisches Lernen und Musizieren auch im hohen Alter eröffnet. Dass der Landesmusikrat NRW Hans Hermann Wickel an diesem Tag zudem mit der „Silbernen Stimmgabel“ für sein langjähriges Engagement auszeichnete, verlieh seiner Rede einen besonderen Akzent.

Lutz Neugebauer: Zur Problematik der Ausbildung von Musiktherapeuten in NRW und zur Kostenerstattung bei ambulanter Therapie

Lutz Neugebauer nahm eine eindringliche Analyse der aktuellen Situation der Musiktherapie in Nordrhein-Westfalen vor. Er stellte zu Beginn nüchtern fest, dass es in NRW bislang weder eine Erstattung ambulanter musiktherapeutischer Leistungen durch die Krankenkassen gibt, noch eine regulierte landeseigene Ausbildung für Musiktherapeutinnen und -therapeuten existiert. Vor diesem Hintergrund skizzierte er eine Prognose, wonach bis zum Jahr 2030 mit etwa 500.000 Menschen mit Demenz in Deutschland zu rechnen sei, was den dringenden Bedarf an musikgestützten Angeboten unterstreiche – ein Bedarf, der jedoch erhebliche Anstrengungen in der Ausbildung und Versorgung erfordert.

Neugebauer spielte auf die Dimension der Gesundheitsausgaben an, die für das Jahr 2025 mit rund 500 Milliarden Euro veranschlagt sind und somit in etwa der Größe des Bundeshaushalts entsprechen. Diese Mittel stammen aus einem zentralen Topf, der zwischen Krankenkassen und Sozialversicherungen verwaltet wird. Der Gesetzgeber hat die Aufgabe, den Leistungsanspruch der 74 Mill. in gesetzlichen Krankenkassen Versicherten auf Basis von möglichst guten wissenschaftlichen Erkenntnissen näher auszugestalten, dem sogenannten Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zugewiesen. Musiktherapie hat bei ihm bislang keinen Platz. Die Leistungen müssen im detailreichen Sozialgesetzbuch (SGB) verankert sein, das sich über insgesamt zwölf Bücher erstreckt. Innerhalb dieses Systems existiert eine klare Trennung der Leistungserbringenden in Heilberufe und Gesundheitsfachberufe. Für Musiktherapie fehlt bislang jegliche

bundesgesetzliche oder landesrechtliche Regelung, was eine Hürde für die Integration in das Gesundheitssystem darstellt.

Neugebauer betonte die vier zentralen Bereiche der Gesundheitsversorgung – Prävention, Akutbehandlung, Rehabilitation und Teilhabe – sowie die fünf Kostenträger: Krankenkassen, Renten- und Unfallversicherungen, Pflegeversicherung, Sozialhilfeträger (Kommune) und Integrationsämter (Land). Er hinterfragte, in welchem Verhältnis musiktherapeutische Angebote derzeit zur Versorgung stehen, insbesondere im ambulanten Sektor. Um als Leistungserbringer zugelassen zu werden, müsste Musiktherapie als „zweckmäßig und wirtschaftlich“ anerkannt sein und ein Bedarf nachgewiesen werden – bisher fehlt dafür allerdings eine gesetzliche Grundlage in NRW.

Im weiteren Verlauf skizzierte Neugebauer die Entwicklung der musiktherapeutischen Ausbildung in NRW: Der erste entsprechende Studiengang entstand in den 1980er Jahren an der Musikschule Aachen, gefolgt von Angeboten in Herdecke, Siegen und Münster. Damit war NRW Vorreiter beim Ausbau der Musiktherapie – doch bald stießen die Studiengänge auf institutionelle Bremsen und zum Ausschluss von Musiktherapie im Anhang der Heilmittelrichtlinie 1992.

Mit Blick auf die Zukunft zeigte sich Neugebauer zuversichtlich. Er erwartet, dass politische Aufmerksamkeit angesichts wachsender Herausforderungen im Bereich „Kultur und Gesundheit“ zunehmen wird. Besonders optimistisch stimmt ihn die Aussicht, dass der G-BA den Ausschluss in der Heilmittelrichtlinie für künstlerische Therapien aufheben wird – und damit auch eine eigene Leitlinie für Musiktherapie entstehen könnte. Gleichzeitig prognostizierte er die Entwicklung eines eigenen Berufsgesetzes für Musiktherapeutinnen und -therapeuten – ein Meilenstein, der den Weg zur rechtsverbindlichen Anerkennung und Finanzierung ebnen würde. Die Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft (DMtG) ist deren Fachgesellschaft und Berufsverband. Sie wurde 2008 gegründet, hat rund 1.500 Mitglieder und setzt sich für die Entwicklung von Praxis, Forschung und Ausbildung in diesem Fachbereich ein.

Rosemarie Tüpker: Musiktherapie und Musikgeragogik: Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Am Ende des Tages referierte Prof. Dr. phil. Rosemarie Tüpker über eine differenzierte und zugleich einfühlsame Perspektive auf Musikgeragogik und Musiktherapie, deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede sie anhand ihrer langjährigen Erfahrung und Forschung mit großer Klarheit herausarbeitete. Sie verglich zunächst die akademischen Studiengänge beider Disziplinen: Während die Musiktherapie typischerweise stark klinisch ausgerichtet, methodisch fundiert und mit psychotherapeutischem Schwerpunkt konzipiert ist, versteht sich die Musikgeragogik – verankert im Schnittpunkt von Musikpädagogik und Geragogik – als eine bildungstheoretische Disziplin, die sich vor allem der musikalischen Förderung älterer Menschen widmet.

Bei der Gegenüberstellung der Arbeitsfelder stellte sie heraus, dass Musiktherapeutinnen und -therapeuten zu weniger als einem Viertel mit älteren Menschen arbeiten – ein Bereich, der in ihrer Ausbildung und Praxis nur begrenzt abgedeckt ist. Oft ist zudem

eine Zulassung als Heilpraktiker notwendig, was für sie sachlich schwer nachvollziehbar sei und eine unnötige Zugangshürde darstelle. Musiktherapie zielt darauf ab, das individuelle Leiden zu lindern, Ressourcen zu reaktivieren und die Lebensqualität des Einzelnen zu verbessern, ohne sich dabei primär an klinischen Diagnosen zu orientieren.

Im Gegensatz dazu geht es in der Musikgeragogik um musikalische Bildungsangebote im Alter, die sich bewusst an Menschen in nachberuflichen oder nachfamiliären Lebensphasen richten – etwa beim Neueinstieg ins Musizieren oder beim Wiedereinstieg nach längerer Pause. Hier steht nicht die Leistung oder eine therapeutische Zielsetzung im Zentrum, sondern die Person selbst – mit ihrer Biografie, ihren Ressourcen und ihrem Potenzial zur Selbstverwirklichung. Tüpker betonte das grundsätzliche Recht älterer Menschen auf Kultur und musikalische Teilhabe, das in der Musikgeragogik institutionell immer stärker umgesetzt wird.

Sie nannte eine Reihe konkreter Angebote, die exemplarisch zeigen, wie weit das Praxisfeld reicht: Seniorenhöre, gemeinsames Singen – auch einstimmig und ohne Noten –, Instrumentalunterricht nach geeigneten Methoden, Seniorenorchester, Kammermusikgruppen, Bands, Veh-Harfen-Ensembles, Konzertbesuche und Kirchenmusik. Diese Angebote sind häufig in Musikschulen, Alteneinrichtungen und weiteren kulturellen Institutionen eingebunden, was die Vielfalt und Reichweite der Musikgeragogik unterstreicht.

Tüpker wies darauf hin, dass Musiktherapie und Musikgeragogik trotz ihrer unterschiedlichen Zielsetzungen und Methoden eine gemeinsame Haltung eint: Beide Disziplinen achten das Individuum, orientieren sich an seiner Biografie und fokussieren auf dessen Ressourcen anstelle auf Defizite. Ebenso ist die Beziehungsarbeit zentral – sei es im therapeutischen Setting oder in der bildenden Ansprache – und stets institutionell eingebunden.

Durch diese reflektierte Gegenüberstellung vermittelte Tüpker ein Verständnis dafür, wie Musik in unterschiedlichen Kontexten auf feinfühlig, personenorientierte Weise wirksam wird: mal therapeutisch gezielt zur Wiederbelebung geschwächter Ressourcen, mal bildungstheoretisch offen zur Selbstverwirklichung und kulturellen Teilhabe. Ihr Vortrag beendete den Tag mit einer Klärung der Fachgrenzen und mit einer Perspektive darauf, was Musik im Alter leisten kann.

Robert v. Zahn